

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Grundschule Gundorf
und dem Hort der Gundorfer Sonnenkinder



Vertragspartner:

Grundschule Gundorf
Leipziger Straße 210
04178 Leipzig

KITA Gundorfer Sonnenkinder
Leipziger Straße 200
04178 Leipzig

Träger:

Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung

Volkssolidarität Leipziger
Land/Muldental e.V.

Vertreten durch:

Herrn Christian Schultz
(Fachbereichsleitung Bildung und
Fachberatung)

Frau Anja Etzold
(Schulleiterin)

Frau Ulrike Strowick
(Einrichtungsleiterin)

Leipzig, den 15. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlage und Zielsetzungen der Kooperation.....	3
2 Praktische Zusammenarbeit von Grundschule und Hort.....	3
2.2 Raumnutzung	3
2.3 Wegedienste und Mittagessen	4
2.4 Früh- und Späthort.....	4
2.5 Ganztagsangebote und Hausaufgabenstunde	4
2.6 Gemeinsame Aktivitäten im Schuljahr/Arbeitsschwerpunkte	5
2.7 Vorschule.....	6
2.8 Zusammenarbeit mit Eltern und der Elternvertretung	6
2.8 Kommunikationsstrukturen.....	6
3 Partizipation der Kinder im Hort.....	7
4 Dauer und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung	7

1 Grundlage und Zielsetzungen der Kooperation

Die Grundschule und der Hort stellen für alle Kinder einen wichtigen Lebensmittelpunkt dar, da sie in diesen Einrichtungen einen wesentlichen Teil ihres jungen Lebens verbringen. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen daher unerlässlich und Grundlage für ein tragfähiges pädagogisches Gesamtkonzept. In der Kooperation von Grundschule und Hort liegt die Chance einen aufeinander abgestimmten Lern- und Erfahrungsraum zu schaffen, welcher der ganzheitlichen Entwicklung der Schulkinder entspricht und diese fördert. In vielen Bereichen des „Ganztagskonzeptes“ wird dies bereits seit einigen Jahren praktiziert.

Die kooperative Abstimmung aller Rahmenbedingungen und der Struktur, für diese ganztägige Bildung und Betreuung, erfordert von allen Beteiligten Eigenverantwortung und eine intensive Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Sie ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine koordinierte Raum- und Wegenutzung sowie eine abgestimmte Tagesgestaltung, mit wiederkehrenden Ritualen und bewusst geschaffenen Frei- und Rückzugsräumen, zählen zu den wichtigsten Elementen dieser Zusammenarbeit. Die dadurch geschaffene Grundlage gibt beiden Einrichtungen die Sicherheit im Miteinander und bildet eine förderliche Atmosphäre für das Lernen und Leben an beiden Orten. Um eine Transparenz und Außenwirksamkeit zu erlangen, dient diese Kooperationsvereinbarung der schriftlichen Fixierung und zur Eröffnung von Ressourcen in beiden Institutionen.

2 Praktische Zusammenarbeit von Grundschule und Hort

In den folgenden Punkten werden die einzelnen, sich überschneidenden Bereiche in der Kooperation erörtert und bündig schriftlich festgehalten.

Sie werden bei Erneuerungen und/oder Änderungen fortlaufend aktualisiert.

2.2 Raumnutzung

Die Verschiedenheit beider Gebäude- und Freiflächengestaltung eröffnet den Kindern (und Fachkräften) vielfältige Möglichkeiten der bedürfnis- und altersorientierten Nutzung.

Die Räumlichkeiten der Schule, unter anderem die Klassenzimmer, das PC-Kabinett und das historische Klassenzimmer, bieten Platz um eigene Materialien zu verstauen. Zudem können diese bei offenen Unterrichtsformen ausgelegt und z. B. verteilt auf verschiedene Stationen über mehrere Tage eingerichtet bleiben. Die Tischanordnung wird entsprechend der Unterrichtsform gewählt. Auch der Hof und der Schulgarten stehen für den Unterricht und Aktivitäten im Freien zur Verfügung.

Die Horträume sind entsprechend ihrer Nutzung sehr vielfältig gestaltet. Jede Klasse hat einen eigenen Gruppenraum und Garderobenbereich. Die Mensa mit einer kleinen angrenzenden Küche werden gemeinsam genutzt. Zur Erledigung erteilter Hausaufgaben steht ein großer

klassenähnlicher Raum zur Verfügung. Außerdem gibt es mehrere Bauräume, ein Nähatelier, ein Lesezimmer, ein Computerkabinett, sowie einen Ruheraum für die individuellen Bedürfnisse der Schulkinder. Ein großer Bewegungsraum steht allen Gruppen der Einrichtung zur Verfügung. Zusätzlich haben die Hortkinder zwei weitere Räume in denen sie sich frei bewegen können. Eine komplette Sanierung der Räumlichkeiten im Hort ist perspektivisch für die nächsten Jahre vorgesehen. Im Freigelände können alle Schulkinder gemeinsam mit den Kindern des Kindergartenbereiches spielen und toben. Dort entstand bis zum Juni 2020 ein neuer Bolzplatz, den die Kinder gerne und aktiv nutzen.

2.3 Wegedienste und Mittagessen

Aufgrund der räumlichen Trennung beider Einrichtungen (ca. 220 m) wird hiermit folgendes vereinbart:

Die Kinder, welche den Frühhort besuchen, werden um 7:00 Uhr von der diensthabenden Erzieherin selbständig zur Schule geschickt. Nach dem Unterrichtsende kommen die Kinder ebenso selbständig in den Hort. Dort findet dann das gemeinsame Mittagessen statt. Eine Ausnahme bilden die Kinder der neu eingeschulten ersten Klassen, welche übergangsweise von Schulbeginn bis zu Beginn der Herbstferien auf dem Weg zur Schule oder zurück von einer pädagogischen Fachkraft begleitet werden.

Das Mittagessen wird in der Mensa des Hortes (mit kleiner angrenzender Küche) gereicht und eingenommen. Die Betreuung während des Essens übernehmen die Horterzieher*innen. Perspektivisch ist eine komplette Verlegung des Mittagessens in die Schule angedacht, wenn der Interims- bzw. Vergrößerungsbau abgeschlossen ist.

2.4 Früh- und Späthort

Die Betreuung der Kinder im Frühhort erfolgt in der Zeit von 6:00 bis 7:00 Uhr in den Krippen- bzw. Kindergartenräumen der jeweiligen diensthabenden Fachkraft. Die Kinder werden von dieser pünktlich um 7:00 Uhr in die Schule geschickt.

Zur Zeit des Späthortes (16:00 bis 17:00 Uhr) sind die Kinder entweder im Außengelände oder in den Hort- bzw. Kindergartenräumen und werden dort von der jeweiligen diensthabenden Fachkraft betreut.

2.5 Ganztagsangebote und Hausaufgabenstunde

Die Ganztagsangebote dienen der unterrichtsergänzenden individuellen Förderung der Kinder und sind als zusätzliche Bildungsangebote und Arbeitsgemeinschaften sowohl intern als auch von externen Anbietern in Schule und Hort möglich. Die einzelnen GTA-Angebote sind in einem Konzept extra ausgewiesen und werden ständig aktualisiert. Die Schule legt diese immer im September fest und bestehen für ein Schuljahr.

Die Angebote im Hort werden mit den Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte partizipativ ausgesucht. Daraus ergab sich derzeit beispielsweise, dass Nähen und Stricken mit einer externen Ehrenamtlichen, welche einmal die Woche den angemeldeten Kindern ein Bastelangebot unterbreitet. Weiter Angebote kooperative Angebote sind Line Dance, Kochen & Backen sowie Sport & Spiel.

Alle Angebote der pädagogischen Fachkräfte im Hort richten sich nach dem sächsischen Bildungsplan.

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Dafür wird eine feste Hausaufgabenzeit von Montag bis Donnerstag nach dem Mittagessen im o. g. Hausaufgabenraum (und ggf. auch in den Gruppenräumen) angeboten. So wird für die Kinder eine ruhige und strukturierte Atmosphäre zur Erledigung der Aufgaben geschaffen. Die Hausaufgaben werden von den Schüler*innen möglichst eigenständig bearbeitet. Als Ansprechpartner*in und Aufsicht während dieser Zeit, steht der/die jeweilige Horterzieher*in zur Verfügung. Die Hausaufgabenstunde wird für alle vier Klassenstufen, je nach Fülle der Aufgabenerteilung angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und jedes Kind entscheidet selbst, welche Aufgaben es bearbeitet. Die Pflichten der Eltern bleiben von diesem Angebot unberührt. Sie sind für die vollständige und richtige Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.

2.6 Gemeinsame Aktivitäten im Schuljahr/Arbeitsschwerpunkte

Entsprechend der konkreten Absprachen und Termine der Schuljahresplanung in der Elternratssitzung (s.u.) werden folgende gemeinsame Aktivitäten vereinbart:

- Informationselternabend für die Eltern der zukünftigen ersten Klasse (vor den Sommerferien)
- vorschulische Angebote in beiden Einrichtungen
- In Absprache mit den pädagogischen Fachkräften und gesichertem Personalschlüssel wäre eine Begleitung durch die Erzieher*innen des Hortes für Schulveranstaltungen (Konzerte, Theater, Ausflüge) möglich.

Weitere gemeinsame Projekte und Aktivitäten können individuell zwischen Lehrer*innen und Erzieher*innen abgesprochen und geplant werden. Eine gegenseitige Information zu aktuellen Themen wird angeregt.

Dienstberatungen mit dem Schul- und Hortpersonal sind in regelmäßigen Abständen möglich.

2.7 Vorschule

Während des Halbjahres vor Schuleintritt, hospitiert eine Lehrkraft oder die Schulleiterin zwei bis dreimal bei der Vorschule im Kindergarten. Die Vorschule findet einmal wöchentlich im Gruppenraum des Kindergartens statt und wird durch eine pädagogische Fachkraft umgesetzt. Dabei werden alle Bereiche gemäß dem sächsischen Bildungsplan berücksichtigt und gefördert.

Dessen ungeachtet sollen die zukünftigen Schulkinder auch die Räume der Gundorfer Grundschule kennenlernen, um sich mit der neuen Umgebung vertraut zu machen und ein Gefühl für den Wechsel in eine andere Institution und damit auch in einen neuen Lebensabschnitt zu bekommen.

2.8 Zusammenarbeit mit Eltern und der Elternvertretung

Die Elternabende finden zweimal jährlich in den Räumlichkeiten der Schule statt. Durchgeführt werden diese durch das Schulpersonal sowie dem Hortpersonal bzw. der Leiterin der Horteinrichtung.

Die Wahl der Elternsprecher*innen erfolgt zu Beginn eines Schuljahres (für ein oder zwei Jahre). Die gewählte Elternvertretung ist für Schule und Hort gleichermaßen zuständig. Zusätzlich gibt es im Hort eine/n Gesamtelternratssprecher*in. Diese/r wird von den Elternvertreter*innen der Klassenstufen gewählt.

Die Kommunikation mit den Eltern und Elternvertreter*innen erfolgt transparent.

Die Zusammenarbeit von Elternsprecher*in und Leiterin wird mit Hilfe regelmäßiger Zusammenkünfte oder per E-Mail bzw. telefonisch umgesetzt.

Feste und Feiern finden situativ im Laufe eines Schuljahres statt und werden auf dem Schul- oder Hortgelände durchgeführt. Die Planung bedarf einer engmaschigen Abstimmung, um Überschneidungen zu vermeiden. Daher setzen sich beide Parteien auf Augenhöhe vor den Sommerferien zusammen, um das neue Schuljahr gemeinsam zu planen.

2.8 Kommunikationsstrukturen

Die Planung und Abstimmung der Zusammenarbeit hängen maßgeblich von einer guten Kommunikation zwischen den beiden Institutionen ab. Diese muss sowohl auf Leitungsebene, als auch zwischen den Fachkräften aus einem offenen, fachlichen und direkten Austausch bestehen, der von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und auf Augenhöhe erfolgt.

Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin beider Leiterinnen werden vor den Sommerferien, wie o. g. die Aktivitäten und Schuljahrestermine besprochen und festgelegt. Zusätzlich werden im Oktober sowie Februar weitere Gespräche erfolgen, um sich gegenseitig über bspw.

Änderungen/Neuerungen zu informieren. Bei Bedarf sind jederzeit weitere Gespräche möglich.

Zwischen Lehrer*innen und Erzieher*innen findet der Austausch zumeist persönlich telefonisch, per Mail oder telefonisch statt.

Damit der direkte Austausch über Beobachtung und Ereignisse bezüglich der Kinder zwischen Fachkräften beider Einrichtungen möglich ist (Datenschutz), streben wir an, eine Einverständniserklärung der Eltern im individuellen Fall schriftlich von ihnen uns vorzulegen.

3 Partizipation der Kinder im Hort

Die Kinder werden aktiv in die Gestaltung des Hortes einbezogen. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Eigenverantwortung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken. Sie sollen die Zeit im Hort, bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, den Regeln, dem Mittagessen sowie der Planung von Festen und Feiern als Ergebnisse gemeinsamen Handelns erleben.

Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals ist es Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen. Hierfür sollen unter anderem Kinderkonferenzen bezüglich der Angebotsgestaltung am Nachmittag abgehalten werden. Dabei wählt jede Klassenstufe eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Hortsprecher*in. Diese haben die Aufgabe bei den Konferenzen die Interessen und Wünsche ihrer Klassenkameraden zu vertreten und umzusetzen.

4 Dauer und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2024 in Kraft und ist gültig bis 01.08.2025.